

Regelung“ vorbehalten. — Aus all dem wird klar, warum die Bonner Regierung keine Vorschläge für eine friedliche Lösung der deutschen Frage hat: Sie will sie nicht!

Der sowjetische Entwurf des Friedensvertrages achtet das Recht des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung. Er sagt deshalb nichts über den Charakter der Gesellschaftsordnung eines wiedervereinigten Deutschlands. Das Recht jedes Volkes auf Selbstbestimmung schließt ein, daß das deutsche Volk selbst den Charakter der inneren Ordnung eines wiedervereinigten Deutschlands entscheidet. Damit wird selbstverständlich die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung des Volkes ohne den Druck ausländischer Besatzungsmächte und militaristischer Organisationen vorausgesetzt. Im September 1941 erklärten die Alliierten in ihren Friedensprinzipien (Atlantik-Charta), sie „... achten das Recht aller Völker, sich diejenige Regierungsform zu wählen, unter der sie leben wollen“. Dieses Recht jedes Volkes, und damit auch des deutschen Volkes, auf nationale und staatliche Selbstbestimmung ist in den wichtigsten internationalen Abmachungen, in den Beschlüssen von Teheran und Jalta, dem Potsdamer Abkommen und in der Charta der Vereinten Nationen, völkerrechtlich verankert. Ebenso im Sinne dieses Völkerrechts erkennt der Artikel 22 des sowjetischen Entwurfs das Recht des deutschen Volkes auf demokratische Wiedervereinigung an und verpflichtet er die verbündeten und vereinigten Mächte, das deutsche Volk bei der Annäherung und Verständigung der beiden deutschen Staaten zu unterstützen.

Der Entwurf für einen Friedensvertrag ist ein Programm zur Sammlung aller friedliebenden Kräfte von der Arbeiterklasse bis zu Unternehmern. Am Frieden und am friedlichen Handel sind doch nicht nur die werktätigen Menschen interessiert, sondern auch die meisten kapitalistischen Unternehmer. Die Atomkriegsvorbereitung der deutschen Militaristen dagegen bedroht die Existenz der gesamten westdeutschen Bevölkerung. Der Kampf für den Friedensvertrag bietet die Möglichkeit, die Militaristen und Kriegsgewinnler in Westdeutschland immer mehr zurückzudrängen und zu isolieren, die weitere Faschisierung des öffentlichen Lebens in Westdeutschland zu verhindern und der Wiedervereinigung auf friedlicher und demokratischer Grundlage näherzukommen.

Das gemeinsame Interesse der Arbeiterklasse, aller Werktätigen und der Mehrheit der Bourgeoisie an der Erhaltung des Friedens beseitigt nicht die Klassengegensätze zwischen ihnen. Die Frage nach der Gesellschaftsordnung des wiedervereinigten Deutschlands, von der vorstehend die Rede war, steht gegenwärtig nicht zur Entscheidung. Im Vordergrund des Kampfes in Deutschland steht die Sicherung des Friedens durch die Beseitigung des westdeutschen Militarismus. Das ist der konkrete Inhalt des Kampfes für den Frieden unter den heutigen Bedingungen in Deutschlands

In Diskussionen wird oft die Frage gestellt, ob der Entwurf des Friedensvertrages die volle Souveränität des deutschen Volkes gewährleiste? Auch hierzu gibt es in der westdeutschen Presse eine Anzahl Stimmen, die das bestreiten. „Die Welt“ behauptete zum Beispiel — ohne jedpoch den Beweis dafür anzutreten —, daß die Artikel 14, 16, 18 und 20 des Entwurfes für einen Friedensvertrag eine Einmischung der Sowjetunion in die deutsche Innenpolitik bedeuten würden. Betrachtet man diese Artikel im einzelnen, so ist bei aller Mühe kein Wort zu finden, das die Einmischung irgendeines fremden Staates in die inneren Angelegenheiten Deutschlands zuließe. Offensichtlich hat die „Welt“ eine recht eigenartige Vorstellung von der Souveränität eines Volkes.

Was enthalten die genannten Artikel? 1. Die Sicherung der Grundrechte und Grundfreiheiten der Menschen, unabhängig von Rasse, Geschlecht, Sprache, Religion usw. 2. Die Zulassung demokratischer Parteien und Organisationen. 3. Das Verbot von Emigrantenorganisationen auf deutschem Boden, deren Tätigkeit sich gegen einen der Unterzeichner des Friedensvertrages richtet. 4. Das Verbot der Propaganda, die auf einen Krieg oder die Revision der deutschen Grenzen abzielt.

Wer diese Forderungen als Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands bezeichnet, wünscht offensichtlich keine Entspannung, sondern die Fortsetzung